

**Ansprache VLR I Peter Rothen,  
Auswärtiges Amt,  
zur Konferenz der Vorsitzenden der Parlaments-Ausschüsse  
für Menschenrechte in der EU,  
am 15.06.2007**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Frau Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte des Europäischen Parlaments, meine Damen und Herren Vorsitzenden aus den nationalen Parlamenten, verehrte Gäste, bitte gestatten Sie mir zunächst denjenigen unter Ihnen, die gestern Abend an unserer einleitenden Arbeitsbootsfahrts teilgenommen haben, nochmals herzlich für Ihre Teilnahme zu danken. Es ist für das Auswärtige Amt eine große Freude gewesen, Sie bei Ihrem Besuch in Berlin als unsere Gäste, wenn auch nicht in unserem Hause, begrüßen zu dürfen.

Frau Vorsitzende gestatten Sie mir bitte, Ihnen auch ganz herzlich für die Gelegenheit zu danken, bei Ihrem heutigen Treffen die Sicht des Auswärtigen Amtes darzustellen. Ich möchte das in der Weise tun, dass ich auf den Anlass Ihres Treffens, nämlich die Gründung eines parlamentarischen Netzwerks für Menschenrechte, eingee und dabei – wie ich hoffe – auch schon Schwerpunkte und Strategien der EU in ihrer Menschenrechtspolitik darlege. Lassen Sie mich sagen, meine Damen und Herren, dass das Auswärtige Amt für die Bundesregierung die Gründung Ihres Netzwerkes nachdrücklich begrüßt. Ich möchte daher Ihnen, Frau Prof. Dr. Däubler-Gmelin, die Anerkennung des Auswärtigen Amtes für Ihre Initiative aussprechen und Ihnen allen sehr herzlich zu diesem Schritt gratulieren. Ich tue das, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Verstärkung der parlamentarischen Dimension der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte allen nutzt. Natürlich vor allem Ihnen, den Parlamenten der EU, aber auch der Öffentlichkeit in der EU und der Sache des weltweiten Menschenrechtsschutzes sowie, in der Tat, auch uns, den Regierungen der Mitgliedsstaaten bzw. dem Rat als dem Organ der Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union. Lassen sie mich das begründen und betonen, dass das keine Höflichkeitsfloskel ist.

Ich möchte daher an das anknüpfen, was Sie, Frau Vorsitzende, gerade sagten. Wir in Deutschland haben seit nunmehr gut neun Jahren einen vollständigen Parla-

mentsausschuss für Menschenrechte. Es ist klar, dass ein solcher Vollausschuss für eine Regierung keineswegs bequem ist. Aber, und das ist wichtig, dieser Ausschuss fordert uns aber er behandelt uns fair und ich glaube er hilft uns in unserer Arbeit. Viele meiner Kollegen im Rat bedauern mich regelmäßig, dass die Bundesregierung sich immer wieder vor einem sehr aktiven Vollausschuss des Parlaments rechtfertigen und dort ihr Handeln erklären muss, aber wir haben uns nicht nur daran gewöhnt, sondern wir sehen sehr deutlich die Vorteile die es für eine Regierung bringt, wenn sie bei dem gemeinsamen Anliegen der Verteidigung der Menschenrechte weltweit, einen starken Verbündeten hat. Weshalb also glaube ich, dass die Regierungen der EU einen solchen starken parlamentarischen Verbündeten brauchen. Ich möchte drei Gründe dazu nennen. Der erste ist der wichtigste, aber ich werde trotzdem noch zwei weitere nennen.

Der erste betrifft unser gemeinsames Anliegen, die Menschenrechte gegenüber der starken Welt außerhalb der EU zu vertreten, sich für die weltweite Geltung der Menschenrechte einzusetzen. Dies gilt sowohl in bilateralen Beziehungen und den entsprechenden Begegnungen, aber eben auch in den multilateralen Foren, insbesondere den Vereinten Nationen. Hier, und das klang auch schon in den Beiträgen anderer Redner an, gibt es aus meiner Sicht leider eine klare Tendenz. Der weltweite Einsatz für die universelle Gültigkeit der Menschenrechte wird leider nicht mit der Zeit einfacher, wie man hätte hoffen können, sondern ich habe manchmal den Eindruck, er wird sogar eher schwerer. Es betrifft sowohl das elementare Ziel die universelle Geltung der Menschenrechte zu einer allgemeinen Akzeptanz zu bringen, als auch die Methode die die Staaten der Europäischen Union schon seit langem dabei anwenden, nämlich, wo immer es möglich ist Kooperation anzubieten, Verständnis zu zeigen, zu Helfen, aber wenn ein bestimmter Staat konsequent Menschenrechte verletzt, nicht zur Zusammenarbeit mit den Mechanismen der Vereinten Nationen, dann einen solchen auch klar beim Namen zu nennen und ihn öffentlich zu kritisieren.

Was die Universalität der Menschenrechte angeht, so glaube ich, ist eindeutig eine Tendenz zu erkennen, diese zunehmend infrage zu stellen. Diese, in den internationalen Konventionen festgelegten Normen, zunehmend als westlichen Wertekolonialismus zu bezeichnen und als Konsequenz davon die Relativierung dieser universellen Menschenrechte unter kulturellen, sozialen Aspekten oder bezogen auf das

Entwicklungsniveau zu fordern. Was die Methode anbelangt, von der ich sprach, nämlich zunächst versuchen zu helfen, aber dann, wenn Hilfe nicht angenommen wird, wenn Kooperation nicht erfolgt, in letzter Konsequenz auch bereit zu sein öffentlich Kritik zu üben. Zu dieser Methode gibt es zunehmend die klare Tendenz diese abzulehnen. Wir sehen das in den zunehmenden Schwierigkeiten, verurteilende Länderresolutionen in den Vereinten Nationen durchzusetzen. Es gelingt uns nur noch in wenigen Fällen extremer Menschenrechtsverletzer, die in der internationalen Staatenwelt auch weitgehend isoliert sind. Immer dann, wenn ein Staat Menschenrechte verletzt,